



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Eingang: 02.05.19 A

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Rüdiger Schorpp
Friedrich-List-Weg 14

74523 Schwäbisch Hall

Karlsruhe 16.04.2019
Name Lange/Andrä
Durchwahl 0721 926-3814
Aktenzeichen 46.2-3846/SHA Allgemein /
21
(Bitte bei Antwort angeben)

 Allgemeine Fragen zum Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall und zum Sonderlandeplatz Schwäbisch Hall-Weckrieden
Ihr Schreiben vom 26. März 2019

Anlage
2

Sehr geehrter Herr Schorpp,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Flugplatzgenehmigungen sind nicht geheim. Die Bescheide werden durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) verarbeitet und im Luftfahrthandbuch Deutschland in Kurzform veröffentlicht. Es können also Dritte die wesentlichen Inhalte der Genehmigungen in diesem Werk einsehen.

Die Einhaltung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung wird am Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall durch die Beauftragen für Luftaufsicht überprüft, die vom Regierungspräsidium Stuttgart mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet sind (sogenannte Beleihung). Die Luftaufsicht dient der Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt. Dazu gehört die Überwachung der Einhaltung der luftrechtlichen Vorschriften, also auch der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung. Zudem ist der Flugplatzhalter selbst verpflichtet, für die Einhaltung der geltenden Regelungen Sorge zu tragen.

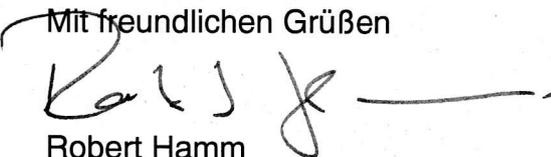
Uns liegen keine Untersuchungen vor, die sich insgesamt mit den Schadstoffen durch den Flugbetrieb auf beiden Flugplätzen befassen. Im Planfeststellungsverfahren für den Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall wurden aber die Schallimmissionen ermittelt und die Belastung der Umgebung begutachtet.

Es sind die Luftfahrer, die verpflichtet sind, die flugbetrieblichen Regelungen einzuhalten, z. B. regelkonform auszuweichen und richtige Positionsmeldungen abzusetzen. Der Safety Letter des Flugplatzhalters ist ein geeignetes Mittel, um Piloten zu informieren und ihr Wissen über grundlegende Verhaltensweisen aufzufrischen. Wir können aus dem Safety Letter keine Missstände erkennen, die unser Eingreifen erforderlich machen würden. Soweit in einem Einzelfall geboten, können die schon genannten Beauftragten für Luftsicherheit die erforderlichen Verfügungen erlassen.

Der Flugunfall vom 16. April 2018 hat sich laut dem Zwischenbericht der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung im Luftraum ereignet. Die am Boden installierte Infrastruktur hatte unseres Wissens keinen Einfluss auf das Unfallgeschehen. Es bleibt aber der abschließende Bericht abzuwarten. Die Aufgaben der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung ergeben sich aus dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen bei dem Betrieb ziviler Luftfahrzeuge. Das Gesetz sieht eine unabhängige Untersuchung von Flugunfällen und schweren Störungen durch die Bundesstelle vor, insbesondere ohne eine Einflussnahme von Dritten.

Anbei übersenden wir Ihnen wie gewünscht unser Schreiben vom 24. Oktober 2018 sowie die E-Mail des Verkehrsministeriums vom 10. September 2018.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Hamm



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadt Schwäbisch Hall
Zentrale Steuerung
Frau Betz
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

Stuttgart 24.10.2018

Name Albrecht Kalbfell

Durchwahl 0711 904-14619

Aktenzeichen 46.2-3846.0 / 046/1

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre Anfrage vom 20 Juni 2018

Flugplatzgenehmigung Schwäbisch Hall Hessental

Anlagen

Flugplatzgenehmigung und deren Änderungen Hessental und
Genehmigung Weckrieden

ehr geehrte Frau Betz,

anbei erhalten Sie die oben genannten Genehmigungen nochmals in Kopie.

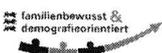
Die Genehmigung (Neufassung) für Schwäbisch Hall Weckrieden liegt ebenso bei.

Belange der Landeplatzlärmschutzverordnung finden gesetzlich Anwendung für den Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall Hessental EDTY. Für den Platz EDTX Weckrieden erfolgt dies freiwillig.

Das Luftrecht kennt keine Freizeit- und Sportflieger, nur Luftfahrzeuge. Für propellergetriebene Kleinflugzeuge ist keine Untersuchung über die Schadstoffbelastung bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Kalbfell



Dienstgebäude Am Eichamt 2 · 97877 Wertheim

Telefon 09342 9363-5 · Telefax 09342 9363-691

abteilung4@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Andrä, Sabine (RPS)

Von: Andrä, Sabine (RPS)
Gesendet: Dienstag, 16. April 2019 17:15
An: Andrä, Sabine (RPS)
Betreff: WG: Bitte um Unterstützung zur Beantwortung einer Anfrage aus dem Gemeinderat

Von: Kapp, Jennifer (VM)
Gesendet: Montag, 10. September 2018 15:59
An: Kalbfell, Albrecht (RPS)
Cc: Andrä, Sabine (RPS); Findling, Joachim (RPS); Dahlheimer, Manfred Dr. (VM); Chemnitzer, Ralph (VM)
Betreff: WG: Bitte um Unterstützung zur Beantwortung einer Anfrage aus dem Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Kalbfell,
sehr geehrter Herr Findling,

zur Frage Nr. 4 des zweiten Fragenkomplexes können wir Ihnen mitteilen, dass uns keine Untersuchung über die Schadstoffbelastung durch Freizeit- und Sportfliegerei bekannt ist.

Freundliche Grüße

Jennifer Kapp
Referat 35: Luftverkehr

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 231-5752
Fax: 0711 231-5709
Mail: jennifer.kapp@vm.bwl.de
Internet: www.vm.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch das Ministerium für Verkehr finden sich im Internet unter: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14414>
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.